

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

(Einzelplan 09)

18 Entwicklung des Einzelplans 09

18.1 Überblick

Das BMWi ist für die Wirtschaftspolitik des Bundes federführend zuständig. Darunter fallen Industrie, Gewerbe und Handel, Außenwirtschaftsförderung, Technologie- und Innovationspolitik, Bergbau, Marktordnung und Energie. Ziel des BMWi ist es, die Wachstums- und Wettbewerbschancen für den Wirtschaftsstandort Deutschland zu erhalten und zu verbessern. Es fördert acht Forschungs- und Dienstleistungseinrichtungen mit institutionellen Zuwendungen. Bei sieben Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist, nimmt es federführend die Beteiligungsverwaltung wahr.

Im Jahr 2015 gab das BMWi 7,4 Mrd. Euro aus. Dies entsprach 2,3 % der Gesamtausgaben im Bundeshaushalt. Eingenommen hat das BMWi 4,4 Mrd. Euro. Die Einnahmen stammen im Wesentlichen aus der Versteigerung von Mobilfunklizenzen durch die Bundesnetzagentur (3,8 Mrd. Euro). Tabelle 18.1 gibt einen Überblick über die Einnahmen- und die Ausgabenschwerpunkte des Einzelplans 09.

Außerhalb des Einzelplans 09 bewirtschaftete das BMWi Mittel des Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKF). Im Jahr 2015 standen 1,3 Mrd. Euro zur Verfügung. Davon gab das BMWi 1 Mrd. Euro aus. Ferner bewirtschaftet es in den Jahren 2015 und 2016 Verpflichtungsermächtigungen und Mittel des Zukunftsinvestitionsprogramms, die im Einzelplan 60 veranschlagt sind.

Tabelle 18.1

**Übersicht über den Einzelplan 09
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**

	2015 Soll	2015 Ist ^a	Abweichung Ist/Soll ^b	2016 Soll	2017 Haus- halts- entwurf	Verände- rung 2016/2017 ^b
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben des Einzelplans	7 394,7	7 258,4	-136,3	7 621,8	7 432,8	-2,5
darunter:						
• Innovation und Technologie	2 473,0	2 413,4	-59,6	2 589,9	2 658,9	+2,7
• Mittelstand	873,5	971,2	97,8	910,8	915,3	0,5
• Energie und Nachhaltigkeit	2 689,9	2 466,3	-223,6	2 729,9	2 443,4	-10,5
• Außenwirtschaft	237,6	244,6	7,0	236,4	224,7	-5,0
• Ministerium	171,3	163,1	-8,3	186,6	183,8	-1,4
Einnahmen des Einzelplans	4 213,9	4 389,9	176,0	465,9	458,6	-1,6
darunter:						
• Zuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	0	108,5	108,5	0	0	0
• Geldbußen u. ä. beim Bundeskartellamt	265,0	336,4	71,4	250,0	232,5	-7,0
• Gebühren der Bundesnetzagentur	3 818,3	3 804,0	-14,3	84,2	90,8	7,8
Verpflichtungsermächtigungen	3 302,8	2 508,8	-794,0	3 498,6	3 914,4	11,9
	Planstellen/Stellen					in %
Personal	7 939	7 867 ^d	-72	8 178 ^e	8 263	1,0

Erläuterungen: ^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2015, Übersicht Nr. 4.9).

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^d Ist-Besetzung am 1. Juni 2015.

^e Ist-Besetzung am 1. Juni 2016: 8 056 Planstellen/Stellen.

Quelle: Einzelplan 09: Für das Jahr 2015: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2016: Haushaltsplan; für das Jahr 2017: Haushaltsentwurf.

Zum Geschäftsbereich des BMWi gehören insgesamt sechs Behörden. Ihre Aufgaben liegen im wissenschaftlich-technischen Bereich sowie auf den Gebieten der Marktordnung, Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft und Energiepolitik (vgl. Tabelle 18.2).

Tabelle 18.2

**Behörden im Geschäftsbereich des Bundesministeriums
für Wirtschaft und Energie**

	Einnahmen 2015 (Ist)^a	Ausgaben 2015 (Ist)^a	Besetzte Planstellen/Stellen am 1. Juni 2015
	in Mio. Euro		
Physikalisch-Technische Bundesanstalt	28,0	199,7	1 233
Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	20,4	150,7	1 002
Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe	2,0	89,9	568
Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	15,2	59,3	749
Bundeskartellamt	346,0	27,4	310
Bundesnetzagentur	3 807,6	188,1	2 454

Erläuterung: ^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2015, Übersicht Nr. 4.9).

Quelle: Einzelplan 09 Haushaltsrechnung.

Prüfungen des Bundesrechnungshofes bei den nachgeordneten Behörden führten zu folgenden Ergebnissen:

- Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe wird die Kontinuität und Unabhängigkeit des Personals ihrer internen Revision sicherstellen. Sie wird ein Konzept für ihre Öffentlichkeitsarbeit erarbeiten.
- Die Bundesnetzagentur unterhält bis heute noch rund 50 Standorte. Dies widerspricht dem Wirtschaftlichkeitsgebot des § 7 BHO sowie den Beschlüssen des Rechnungsprüfungsausschusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2008. Er erwartete, dass die Bundesnetzagentur Außenstellen und Standorte nur so lange aufrechterhält, wie dies wirtschaftlich eindeutig nachgewiesen werden kann.
- Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung hat zugesagt, künftig die Wirtschaftlichkeit bei der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen und ihrer Tankanlage angemessen zu untersuchen und zu dokumentieren.

18.2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Im Jahr 2015 waren für Fördermaßnahmen 6,3 Mrd. Euro veranschlagt. Dies entspricht 85 % der Ausgaben des Einzelplans 09.

Die Zuwendungsdatenbank des Bundes weist für das Jahr 2015 rund 66 900 (Vorjahr 76 500) laufende Projektfördervorhaben des BMWi aus dem Einzelplan 09 und dem EKF aus. Der Rückgang betrifft im Wesentlichen die Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (Marktanreizprogramm). Die – teilweise überjährige – Bewilligungssumme aller vom BMWi im Jahr 2015 finanzierten Vorhaben beträgt laut Zuwendungsdatenbank 8,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 8,4 Mrd. Euro).

Das BMWi hat 26 Projektträger damit beauftragt, Förderprogramme des Einzelplans 09 und des EKF zu bearbeiten. Für deren Vergütung waren im Jahr 2015 Ausgaben von bis zu 99,3 Mio. Euro vorgesehen. Das BMWi will aufgrund einer Empfehlung des Bundesrechnungshofes sicherstellen, dass das Haushaltsreferat bei allen Vergaben von Projektträgerleistungen eingebunden wird und die Fachreferate die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen methodisch zutreffend erarbeiten. Auf Empfehlung des Bundesrechnungshofes will das BMWi die Erfolgskontrolle seiner Förderprogramme verbessern (vgl. Bemerkungen 2014, Bundestagsdrucksache 18/3300 Nr. 27). Das Bundesministerium hat im Jahr 2014 eine Koordinierungsgruppe zur Reform der Förderprogramme eingesetzt. Fördermaßnahmen, Wettbewerbe und Preise sind der Koordinierungsgruppe vor der Befassung der Leitung vorzulegen.

18.3 Wesentliche Ausgaben

18.3.1 Innovation, Technologie und Neue Mobilität

Die Schwerpunkte des Kapitels liegen in der Förderung der Luft- und Raumfahrt. Der größte Teil der Mittel fließt an die Europäische Weltraumorganisation (ESA). Im Jahr 2015 zahlte der Bund 724 Mio. Euro. Deutschland beteiligt sich in den Jahren 2015 bis 2020 mit 860 Mio. Euro an der Entwicklung der neuen Trägerrakete Ariane 6. Auf der Ministerkonferenz im Dezember 2016 wird darüber entschieden, ob die Internationale Raumstation (ISS) bis zum Jahr 2024 weiter betrieben werden soll. Bei Fortführung der ISS werden weitere deutsche Beiträge für den Betrieb und die Nutzung benötigt. Außer den Beiträgen für die ESA finanziert das BMWi Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (FuE-Vorhaben) sowie Investitionen aus dem Nationalen Programm für Weltraum und Innovation. Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2015 auf 255 Mio. Euro. Der Bundesrechnungshof hat die Ausgaben für die deutschen Beiträge und Leistungen an die ESA geprüft. Er hat festgestellt, dass Interessenkonflikte auftreten können, wenn der Vorstandsvorsitzende des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) an den Sitzungen der ESA-Gremien teilnimmt und dort gleichzeitig das DLR als Forschungseinrichtung und Deutschland als Mitgliedstaat vertritt (vgl. Bemerkung Nr. 22). Das BMWi soll künftig den Anteil des Bundes am Kapital der Europäischen Weltraumorganisation in seiner Vermögensrechnung erfassen. Das Bundesministerium der Finanzen soll darauf hinwirken, dass die Ressorts ihm die Beteiligungen des Bundes melden, damit die Anteile des Bundes an deren Eigenkapital vollständig und einheitlich als Vermögen des Bundes erfasst werden (vgl. Bemerkung Nr. 23).

Das BMWi fördert das DLR institutionell (s. auch Nr. 18.1). Das DLR bündelt und koordiniert die deutschen Raumfahrtaktivitäten auf nationaler und europäischer Ebene. Es hat 8 000 Beschäftigte in 33 Instituten und Einrichtungen an 16 Standorten. Das DLR erhielt im

Jahr 2015 für seinen Betrieb und für Investitionen insgesamt 363 Mio. Euro. Aus dem Haushalt des Bundesministeriums der Verteidigung erhielt es zusätzlich 31 Mio. Euro für die wehrtechnische Luftfahrtforschung. Das BMWi hat in Folge einer Prüfung des Bundesrechnungshofes zugesagt, dass das DLR künftig das Besserstellungsverbot beachten wird. Zudem wird das BMWi den Verwendungsnachweis des DLR künftig auch vor Ort prüfen.

Im Jahr 2015 flossen auf der Grundlage mehrjähriger Forschungsprogramme 137 Mio. Euro in die Förderung der Luftfahrtforschung und -technologien der zivilen Luftfahrtindustrie.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das technologie- und branchenoffene „Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand“ (ZIM). Das BMWi will die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) fördern. Dies soll ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken. Im Jahr 2015 zahlte das BMWi 555 Mio. Euro aus.

Das BMWi fasste die Programme „Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)“ und „FuE-Förderung gemeinnütziger externer Industrieforschungseinrichtungen Ostdeutschlands – Innovationskompetenz Ost (INNO-KOM-Ost)“ als Industrieforschung für Unternehmen zusammen. Im Jahr 2015 gab das BMWi 204 Mio. Euro aus. Mit dem Programm INNO-KOM-Ost fördert das BMWi Projekte der industriellen Vorlaufforschung und marktorientierte FuE-Projekte. Das BMWi beabsichtigt, im Zusammenhang mit der Neufassung der Richtlinie INNO-KOM-Ost die Förderung auf Gebiete in Westdeutschland auszudehnen. Der Bundesrechnungshof hat ein einheitliches Konzept zur Förderung der gemeinnützigen externen Industrieforschung durch den Bund gefordert. Das BMWi hat daraufhin eine Kurzexpertise zur „Beurteilung der Ausdehnung der FuE-Förderung Innovationskompetenz Ost auf Westdeutsche GRW-Regionen“ beauftragt.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass die Ergebnisse der fehlerhaften Kurzexpertise nicht geeignet sind, eine Ausdehnung der Förderung INNO-KOM auf Fördergebiete in Westdeutschland zu begründen. Der Bundesrechnungshof hält an seiner Forderung fest, ein Gesamtkonzept für eine bundesweit einheitliche Förderung der gemeinnützigen Industrieforschung zu entwickeln.

Das BMWi fördert Anwendungen für Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in der Wirtschaft mit verschiedenen Förderinitiativen. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass der Bedarf für die Förderungen nicht nachgewiesen war und empfohlen, diese einzustellen.

Das BMWi fördert gemeinsam mit den Küstenbundesländern seit rund zehn Jahren die Innovationsbereitschaft deutscher Werften. Bis Anfang des Jahres 2009 mussten Werften die Zuwendung zurückzahlen, wenn die Innovation wirtschaftlich erfolgreich war. Aufgrund der Konjunktur- und Finanzkrise beschloss der Deutsche Bundestag die Rückzahlung der Zuwendung befristet von 2009 bis 2011 auszusetzen. Das BMWi führte die Rückzahlbarkeit nach Überwindung der Krise nicht wieder ein. In den letzten Jahren erhielten auch hoch innovative Werften für wirtschaftlich erfolgreiche Innovationen eine Förderung. Der Bundesrechnungshof hat gefordert, die bedingte Rückzahlbarkeit im Erfolgsfall wieder einzuführen (vgl. Bemerkung Nr. 21).

18.3.2 Mittelstand

Ein großer Teil der Mittel fließt in die regionale Wirtschaftsförderung, um in strukturschwachen Regionen dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Nach Artikel 91a Grundgesetz ist dies eine der Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern. Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den Ausgaben der Länder. Im Jahr 2015 betrug der Bundesanteil 533 Mio. Euro. Bund und Länder legen gemeinsam auf der Grundlage der europäischen Regionalbeihilferegeln

die Förderregionen und deren Förderanteile fest. Die Länder führen die Maßnahmen in eigener Zuständigkeit durch. Sie setzen dabei Förderschwerpunkte nach ihren regionalpolitischen Erfordernissen.

Als weitere Schwerpunkte förderte das BMWi die berufliche Bildung für den Mittelstand, die Sozialkompetenz in der Ausbildung und die Fachkräftesicherung für KMU sowie die Potenziale in der Dienstleistungswirtschaft. Auch innovative Unternehmensgründungen und unternehmerisches Know-how wurden finanziell unterstützt. Die Ausgaben des Jahres 2015 beliefen sich auf rund 228 Mio. Euro.

Das BMWi förderte auch Maßnahmen zur Anwerbung von Fachkräften im Ausland über das Internetportal „Make it in Germany“. Nach Feststellungen des Bundesrechnungshofes hätte die Maßnahme nicht als Zuwendung, sondern im Wettbewerb vergeben werden müssen. Das BMWi wird die Empfehlung ab dem Jahr 2017 umsetzen. Der Bundesrechnungshof hat zudem empfohlen, erfolglose Pilotprojekte in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit nicht fortzuführen. Das BMWi hat diese Empfehlung umgesetzt.

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für den mit Zuwendungen geförderten Neubau der Bildungsstätte einer Handwerkskammer zu große Flächen akzeptierte. Es gewährte deshalb um 8,1 Mio. Euro zu hohe Zuwendungen. Der Bundesrechnungshof hat das BMWi aufgefordert sicherzustellen, dass das BAFA Bildungsstätten nur im notwendigen Umfang fördert (vgl. Bemerkung Nr. 19).

18.3.3 Energie und Nachhaltigkeit

Das BMWi ist federführend für die Energiepolitik zuständig. Im Jahr 2015 bewirtschaftete das BMWi Haushaltsmittel des Einzelplans 09 sowie des EKF von zusammen 3,8 Mrd. Euro. Im Jahr 2017 wird sich die Summe auf 5,3 Mrd. Euro erhöhen (vgl. Bemerkung Nr. 1.12.7).

Ein wesentlicher Teil der Haushaltsmittel des Kapitels „Energie und Nachhaltigkeit“ dient ausschließlich dazu, den Steinkohlenbergbau und die Wismut GmbH abzuwickeln. Dies unterscheidet sie wesentlich von den übrigen Förderungen des BMWi. Für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und Stahlerzeugung, die Stilllegungsaufwendungen und die Überbrückungshilfen für ehemalige Beschäftigte zahlte das BMWi 1,2 Mrd. Euro im Jahr 2015. Die beiden Revierländer Nordrhein-Westfalen und Saarland zahlten ebenfalls Anteile. An den Absatzbeihilfen für die laufende Produktion von Steinkohle beteiligte sich das Land Nordrhein-Westfalen letztmalig für das Jahr 2014. Die Stilllegungsaufwendungen und die Altlasten bezuschusst es weiterhin. Zudem gewährte das BMWi im Jahr 2015 Zuwendungen von 131 Mio. Euro an die Wismut GmbH mit Sitz in Chemnitz. Sie wickelt seit dem Jahr 1991 die Bergbauaktivitäten der ehemaligen Sowjetisch-Deutschen Urangewinnungs- und -aufbereitungsbetriebe in Sachsen und Thüringen ab. Alleiniger Gesellschafter ist der Bund, vertreten durch das BMWi.

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau bildet einen weiteren Finanzierungsschwerpunkt. Im Jahr 2015 betrugen die Haushalts- und EKF-Mittel zusammen 1,4 Mrd. Euro, von denen das BMWi 1,1 Mrd. Euro ausgab. Die mit dem Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan 2015 für diesen Zweck im Einzelplan 60 ergänzend bereitgestellten Verpflichtungsermächtigungen über 200 Mio. Euro nutzte das BMWi im Jahr 2015 nicht (s. Nr. 18.1).

Die Haushalts- und EKF-Mittel zur Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien betrugen im Jahr 2015 zusammen 356 Mio. Euro. Das BMWi gab 207 Mio. Euro aus, davon 19 Mio. Euro aus dem EKF. Der Bundesrechnungshof hat es für zweckmäßig gehalten, sämtliche Mittel für das Programm im Einzelplan 09 zu veranschlagen, um die Transparenz zu erhöhen und die parlamentarische Kontrolle zu erleichtern. Das BMWi hat gegen eine einheitliche Veranschlagung keine Bedenken, verweist jedoch auf die Zuständig-

keit des Bundesministeriums der Finanzen. Das BMWi hob zudem die Fördersätze an und erweiterte den Kreis der Berechtigten ohne konkrete Zielstellung. Der Bundesrechnungshof hält dies für nicht wirtschaftlich.

Zur Förderung der Energieforschung waren im Jahr 2015 insgesamt 406 Mio. Euro veranschlagt. Der Bundesrechnungshof stellte fest, dass das Verfahren zur Auswahl der Vorhaben sowie die Aufgabenverteilung zwischen Projektträger und BMWi im Bewilligungsverfahren nicht immer transparent waren. Das BMWi hat zugesagt, die Dokumentation zu verbessern.

Seit dem Jahr 2016 fördert das BMWi den Ersatz von Heizungs- und Warmwasserzirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen, die wesentlich weniger Energie benötigen. Auch die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs bestehender Heizsysteme wird bezuschusst. Im Jahr 2016 stehen 100 Mio. Euro aus dem EKF zur Verfügung. Der Bundesrechnungshof hat sich zur Förderrichtlinie geäußert. Er hat empfohlen, den Fördergegenstand durch technische Spezifikationen zu konkretisieren und die Höhe der Förderung klarzustellen.

Die Bundesregierung hat im Mai 2016 beschlossen, den Kauf von rein elektrisch betriebenen Kraftfahrzeugen und Plug-in-Hybriden mit Zuschüssen zu unterstützen. Für die Jahre 2016 bis 2019 wird im EKF eine Fördersumme von insgesamt 600 Mio. Euro bereitgestellt, die das BMWi bewirtschaften wird.

Bei den Zuschüssen an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen hat der Bundesrechnungshof dargelegt, dass die Ziele des BMWi den Zielen anderer Ressorts offensichtlich widersprechen. Das BMWi sollte die Widersprüche in seine Erfolgskontrolle aufnehmen und bewerten. Der Bundesrechnungshof hat empfohlen, in regelmäßigen Abständen eine Erfolgskontrolle durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang die Strompreiskompensation weiterhin notwendig ist.

18.3.4 Außenwirtschaftsförderung

Im Jahr 2015 gab das BMWi für die Außenwirtschaftsförderung 238 Mio. Euro aus. Ein Schwerpunkt dieses Kapitels ist die Unterstützung deutscher Unternehmen auf Auslandsmessen und beim Erschließen von Auslandsmärkten durch Exportinitiativen z. B. für erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Umwelt.

Das BMWi unterstützte die Auslandshandelskammern (AHK) und die Delegierten der deutschen Wirtschaft. Es förderte die „Deutsche Zentrale für Tourismus e. V.“ (DZT) und die bundeseigene „Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH (GTAI)“ institutionell. Zur Förderung der DZT hat der Bundesrechnungshof dem BMWi empfohlen, ein neues Finanzierungskonzept zu erarbeiten. Die DZT soll durch höhere Mitgliedsbeiträge der Tourismusbranche gestärkt werden und der Bund sein finanzielles Engagement entsprechend reduzieren (vgl. Bemerkung Nr. 20).

Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass bei einer anteiligen Finanzierung einer Stadtbahn in Ho Chi Minh-Stadt sich der erwartete Projektverlauf innerhalb von fünf Jahren um sechs Jahre verschoben hat. Die Verzögerungen führen zu Kostensteigerungen von 843 Mio. US-Dollar (60 %). Er hat dem BMWi empfohlen, den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu informieren, falls es zu weiteren deutlichen Projektverzögerungen kommt oder Deutschland sich an den Folgekosten beteiligen sollte.

Das BMWi ist zudem federführend bei Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen des Bundes zuständig. Diese sind im Einzelplan 32 ausgewiesen (vgl. Bemerkung Nr. 2.7 und Nr. 58).

18.4 Wesentliche Einnahmen

18.4.1 Zuschüsse des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung

Mehreinnahmen erzielt das BMWi regelmäßig u. a. aus den Zuschüssen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Im Jahr 2015 waren es 109 Mio. Euro. Das BMWi weist sie den Ländern zu. Da die Einnahmen im Haushaltsplan in einem Leertitel ohne Ansatz veranschlagt werden, weist die Haushaltsrechnung sie in voller Höhe als Mehreinnahmen aus.

18.4.2 Bundeskartellamt

Das Bundeskartellamt erhebt Bußgelder gegen Unternehmen, die das Kartellverbot missachtet oder Kartellabsprachen getroffen haben. Es kann auch Bußgelder verhängen, wenn marktbeherrschende Unternehmen ihre Marktmacht missbrauchen oder Unternehmensfusionen nicht ordnungsgemäß anmelden. Im Jahr 2015 lagen diese Einnahmen bei 336 Mio. Euro. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass das Bundeskartellamt neben der Festsetzung von Bußgeldern die Möglichkeit nicht genutzt hat, Unternehmen wettbewerbswidrig erlangte Vorteile zu entziehen.

18.4.3 Bundesnetzagentur

Die Bundesnetzagentur nahm 3,8 Mrd. Euro Gebühren und sonstige Entgelte im Jahr 2015 ein. Die Einnahmen des Jahres 2015 stammen im Wesentlichen aus den Erlösen der Versteigerung von Mobilfunklizenzen (3,8 Mrd. Euro) im Juni 2015. Der Bund veranschlagte diese Einnahmen im Zweiten Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan 2015.

18.5 Ausblick

Ausgehend vom Haushalt 2016 sollen die Mittel im Einzelplan 09 bis zum Jahr 2020 um 144 Mio. Euro (1,9 %) sinken. Minderausgaben ergeben sich vor allem bei der energetischen Gebäudesanierung (360 Mio. Euro) und den Finanzhilfen für den Steinkohlenbergbau (279 Mio. Euro). Demgegenüber sollen die Ausgaben für Energieforschung bis zum Jahr 2020 um 122 Mio. Euro erhöht werden. Die Mittel für den Betrieb und die Investitionen des DLR sollen um 52 Mio. Euro steigen. Im Jahr 2017 will das BMWi mit 50 Mio. Euro erstmals Mikroelektronik für die Digitalisierung fördern und die Fördersumme bis zum Jahr 2020 auf 350 Mio. Euro steigern.